

Pax Auszahlungsplan

Basisinformationsblatt

Zweck

Dieses Basisinformationsblatt stellt Ihnen wesentliche Informationen über diese qualifizierte Lebensversicherung (das «Produkt») zur Verfügung. Es handelt sich nicht um Werbematerial. Diese Informationen sind gesetzlich vorgeschrieben, um Ihnen dabei zu helfen, die Art, das Risiko, die Kosten sowie die möglichen Gewinne und Verluste dieses Produkts zu verstehen, und Ihnen dabei zu helfen, es mit anderen Produkten zu vergleichen.

Produkt

Produkt	Pax Auszahlungsplan
Ersteller	Pax, Schweizerische Lebensversicherungs-Gesellschaft AG («Pax»), Aeschenplatz 13, 4002 Basel, www.pax.ch , Telefon +41 61 277 66 66
Aufsichtsbehörde	Pax untersteht der prudenziellen Aufsicht durch die Eidgenössische Finanzmarktaufsicht (FINMA).

Produktgenehmigung oder -bewilligung

Pax verfügt über die Bewilligung der FINMA zur Versicherungstätigkeit im massgeblichen Versicherungszweig. Die Abfindungswerte des Produkts wurden durch die FINMA genehmigt.

Warnhinweis

Sie sind im Begriff, ein Produkt zu erwerben, das nicht einfach ist und schwer zu verstehen sein kann.

Um welche Art von Produkt handelt es sich?

Art und Eigenschaften	Bei diesem Produkt handelt es sich um ein Kapitalisationsgeschäft. Es wird mit einem einmaligen Investitionsbetrag sowie allfälligen Zuzahlungen finanziert. Während der Auszahlungsphase sind im Voraus eine bestimmte Anzahl an Auszahlungen vorgesehen. Das Produkt dient der freien Vorsorge.
Versicherte Leistungen	Während der Auszahlungsphase werden im Erlebensfall eine im Voraus bestimmte Anzahl an Auszahlungen getätigt. Diese Auszahlungen bestehen aus Leistungen aus der Anlage mit garantierter Verzinsung und Leistungen aus der anteilgebundenen Anlage. Diese Auszahlungen richten sich nach dem von Ihnen bei Vertragsabschluss gewählten Auszahlungsmodell.
Sparprozess	Mit dem Teil des Investitionsbetrages, der in die anteilgebundene Anlage investiert wird, nehmen Sie an der Entwicklung der Finanzmärkte teil. Es stehen Ihnen Anlagen mit unterschiedlichen Strategien zur Wahl (www.pax.ch/fondsservice). Den Teil des Investitionsbetrages, der in die Anlage mit garantierter Verzinsung fliesst, legt Pax in unterschiedliche Vermögenswerte an, zum Beispiel in festverzinsliche Wertpapiere, Aktien und Immobilien. Daraus entstehende Zinsüberschüsse können in Form einer Überschussbeteiligung der anteilgebundenen Anlage zugewiesen werden.

Welche Risiken bestehen und was könnte ich im Gegenzug dafür bekommen?

Risikoprofil des Sparprozesses

Das Risiko dieses Produkts ist abhängig von der Aufteilung der Sparteile. Die Chancen und Risiken der anteilgebundenen Anlagen sind in den zugehörigen Basisinformationsblättern der jeweiligen Fondsleitung beschrieben (www.pax.ch/fondsservice).

Maximal möglicher Verlust

Die Wertentwicklung dieser qualifizierten Lebensversicherung hängt von der Wertentwicklung der ausgewählten oder zugrundeliegenden Anlagen ab. Wie viel Sie tatsächlich erhalten, hängt davon ab, wie sich der Markt entwickelt und wie lange Sie das Produkt halten. Für Performancesimulationen wird auf die produktspezifische Information zur qualifizierten Lebensversicherung verwiesen.

Für die Anlage mit garantierter Verzinsung wird eine garantierte Auszahlung ausgewiesen. Diese wird in jedem Fall ausbezahlt. Für die anteilgebundene Anlage kann je nach künftiger Marktentwicklung nicht ausgeschlossen werden, dass die gewählte Anlage einen grossen oder sogar vollständigen Verlust erleidet. Unterschiedliche Performancesimulationen der angebotenen Fonds sind in den zugehörigen Basisinformationsblättern der jeweiligen Fondsleitung (www.pax.ch/fondsservice) ausgewiesen.

Was geschieht, wenn Pax nicht in der Lage ist, die Auszahlung vorzunehmen?

Pax ist gesetzlich verpflichtet, sämtliche Ansprüche aus Versicherungsverträgen durch ein besonderes gebundenes Vermögen sicherzustellen. Im sehr unwahrscheinlichen Fall eines Konkurses von Pax fällt dieses Vermögen nicht in die Konkursmasse. Stattdessen werden aus dessen Erlös vorweg und ausschliesslich die Forderungen der Versicherten gedeckt. Pax überprüft den Umfang und die Art des gebundenen Vermögens laufend zur Bildung ausreichender Rückstellungen. Die FINMA überwacht, ob Pax ihre gesetzlichen Verpflichtungen einhält. Pax kann damit immer ihre finanziellen Verpflichtungen gegenüber den Versicherten erfüllen.

Welche Kosten entstehen?

Hier ist ein Beispiel aufgeführt, das Ihnen aufzeigt, welche Kosten beim Abschluss dieses Produkts entstehen können. Die Berechnungsgrundlage ist dabei wie folgt: Frau mit gesetzlichem Rentenalter minus fünf Jahre Aufschubzeit als Eintrittsalter und mit einer Laufzeit von 20 Jahren, 50% Garantie- und 50% Fondsanteil, gewählter Fonds Pax (CH) Sustainable Portfolio 100, eine Etappe.

	Wenn Sie den Vertrag nach fünf Jahren auflösen	Wenn Sie den Vertrag nach der Hälfte der vereinbar- ten Vertragslaufzeit auflösen	Bis Ende der vorgesehenen Laufzeit
Vertrag mit CHF 60'000 Einmalprämie und Laufzeit von 20 Jahren			
Bruttorendite pro Jahr			4.66%
Renditereduktion pro Jahr	2.44%	1.90%	1.74%
Risikokosten kumuliert	CHF 0.00	CHF 0.00	CHF 0.00

Die folgende Tabelle zeigt Ihnen die Auswirkungen der verschiedenen Arten von Kosten.

Art der Kosten	Renditereduktion
Einmalige Kosten	
Einstiegskosten	0.34%
Ausstiegskosten	0.00%
Laufende Kosten	
Fondskosten	0.92%
Sonstige laufende Kosten	0.48%
Dies ergibt die Renditereduktion pro Jahr	1.74%

.....

Kann ich den Versicherungsvertrag vorzeitig auflösen und kann ich vorzeitig Geld entnehmen?

Sie können Ihren Versicherungsvertrag innerhalb von 14 Tagen widerrufen. Weitere Informationen zum Widerrufsrecht sowie zur vorzeitigen Auflösung finden Sie in Ihren Vertragsunterlagen. Bei vorzeitiger Auflösung vor Vertragsablauf können Ihnen Kosten entstehen.

.....

Wie kann ich mich beschweren?

Sie können sich über das Produkt, über das Verhalten des Erstellers oder der Person, die Sie zur qualifizierten Lebensversicherung beraten oder sie vermittelt oder verkauft hat, über folgende Kanäle beschweren:

Pax, Schweizerische Lebensversicherungs-Gesellschaft AG

Aeschenplatz 13, Postfach

4002 Basel

kundenservice-pv@pax.ch

www.pax.ch/rechtliche-hinweise